

Algemeines Journal

UHRMACHERKUNST.

Erscheint
wöchentlich.

Hannburg a/S., den 6. Dezember 1876.

Verlag:
Die Redaction, Raumburg a/S.

Vereinsangelegenheiten.

Versammlung der Uhrmacher Rheinlands und Westfalens.

(Fortsetzung.)

Bei Paragraph 6, welcher verordnet, daß bei Abstimmungen einfache Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit aber das Loos entscheide, wurde die Aenderung beliebt, daß bei Stimmengleichheit nicht das Loos, sondern der Vorsitzende entscheiden solle. Auch bei Paragraph 9 erhob sich eine kleine Debatte, wo es sich um Einbringung von Anträgen auf Abänderung der Statuten oder einzelner Paragraphen in den Generalversammlungen handelte. Herr Grabensee-Neuß wünscht einen solchen von einem einzelnen Mitgliede eingebrachten Antrag unterstützt zu sehen und zwar von 3 bis 5 Mitgliedern, während Herr Mauermann-Duisburg die unterstützenden Stimmen auf 15 erhöht haben will. Der Herr Vorsitzende bemerkte, daß gerade dieser Paragraph der Commission die meiste Arbeit gemacht habe, es sei viel auf der Versammlung in Bochum darüber gestritten worden, er halte es seiner Meinung nach für besser, den Paragraphen in der, von der Commission entworfenen Fassung anzunehmen. Bei Abstimmung war die Majorität für die ursprüngliche Fassung.

Paragraph 12 setzt die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest und bestimmt, daß neben dem Vorstande noch sechs Vertrauensmänner (Ehrenrath) gewählt werden sollen. Hierzu wünscht Herr Wilmsen-Bochum die ergänzende Bestimmung, daß der Ehrenrath dieselben Rechte und Pflichten, wie der Vorstand haben solle. Der Antrag wurde von Herrn Ricken-Gladbach unterstützt mit dem Zusätze, daß den Mitgliedern des Ehrenrathes die Reisekosten ersetzt werden sollten, wenn selbe im Interesse des Vereins Reisen machen müßten.

Herr Isverding ist der Ansicht, dem Ehrenrath stehe nur die beratende Stimme zu, deshalb könnten demselben nicht die Rechte des Vorstandes eingeräumt werden. In Bezug auf Vergütung von Reisekosten, bemerkt Herr Krings-Gladbach, man möge die Vereinskasse nicht zu früh belasten. Es würden sich noch immer Collegen finden, die im Interesse des Vereins ein kleines Opfer bringen würden. Der streitige Paragraph wurde schließlich ohne den beantragten Zusatz angenommen. Zu einer erregten und längeren Debatte gab Paragraph 14 Veranlassung, der vom Verhalten der Uhrmacher gegen jene Grossisten handelt, welche detailliren und ihre Waaren auch an Nicht-Uhrmacher absetzen. Es erhoben sich verschiedene Stimmen gegen diesen Paragraphen, andern schien er zu schroff, während doch die große

Mehrzahl für denselben eintrat, wobei hervorgehoben wurde, daß die vereinigten Uhrmacher den Grossisten gegenüber wohl eine Macht bilden müßten, der sich jene auf die Dauer beugen. Der Paragraph wurde ebenfalls beibehalten. Nach Verathung des Paragraphen 18 wurden die Verhandlungen gegen 1 1/2 Uhr unterbrochen und fand darauf in der Tonhalle ein gemeinschaftliches Mittagessen statt, an welchem die meisten der fremden Uhrmacher Theil nahmen.

Gegen 3 Uhr wurden die Verathungen fortgesetzt und wurden die folgenden Paragraphen bis 23 ohne Debatte angenommen. Dieser Paragraph handelt von Auflösung des Vereins. Herr Tüllmann-Kanten fragt, ob in einer, behufs Beschlußfassung zur Auflösung des Vereins, einfache oder absolute Stimmenmehrheit entscheide? Herr Halm-Coblenz meint, die Auflösung eines Vereines sei eine zu wichtige Sache, um sie mit einfacher Stimmenmehrheit abzuthun, er halte es daher für gut, wenn in dem Paragraphen gesagt werde, daß zur Auflösung des Vereins eine Stimmenzahl von zwei Drittel der in der Versammlung Anwesenden erforderlich sei. Herr Mauermann-Duisburg wünscht ebenfalls den Paragraphen näher präcisirt. Herr Tüllmann stimmt dem Antrage Halm bei. Herr Jasson-Hagen beantragt zu sagen, so lange der Verein noch 20 oder 30 Mitglieder zählt, ist derselbe noch nicht aufgelöst. Dem entgegen glaubt Herr Halm, daß ein Verein, der Rheinland und Westfalen umfasse, mit einer Mitgliederzahl von 20 bis 30 doch zu wenig Bedeutung mehr habe.

(Fortsetzung folgt.)

Protokoll

der ersten württembergischen Uhrmacher-Versammlung am 16. Octbr. 1876 in der Liederhalle zu Stuttgart.

(Fortsetzung.)

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen, daß, bevor wir zu weiterer Debatte übergehen, vorerst abstimmen, ob ein schwäbischer Uhrmacherverein gegründet werden soll oder nicht. Kommt dieser mein Wunsch zu Stande, so hätten wir die Statuten zu beraten und einen Landesauschuß zu wählen. Haben wir diese Aufgabe gelöst, so können wir an die Mittel denken, mit welchen unserem kranken Gewerbe geholfen werden kann. Wenn ich heute noch nichts von einem Anschluß an den deutschen Uhrmacher-Verband spreche, so geschieht es deshalb, weil ich der Ansicht bin, vorerst unseren in Angriff genommenen Bau zu vollenden, ehe wir einen zweiten größeren beginnen.

Jeder von uns soll den Muth haben, seinem Nebencollegen Etwas